

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 53/004/2019

Gesundheitsausschuss am 20.05.2019

Zu Punkt 5: Einrichtung eines Verhütungsmittelfonds im Kreis Mettmann
--

Grundsätzlich besteht Einvernehmen über die vorgeschlagene Verfahrensweise.

Frau Stolz bittet die Verwaltung darum, die abzuschließenden Vereinbarungen, noch dahingehend abzuändern, dass Frauen ab dem 22. Lebensjahr anspruchsberechtigt sind.

Sie weist darauf hin, dass die Kosten für Verhütungspillen bis zum 21. Lebensjahr von den Krankenkassen übernommen werden.

Frau Münnich hebt das unbürokratische Antragsverfahren lobend hervor und äußert ihre Zuversicht, dass die Beratungsstellen im Kreis mit dieser Vorgehensweise sehr zufrieden sein werden.

Frau Hruschka bittet die Verwaltung um einen Bericht zur Inanspruchnahme des Fonds nach einem Jahr.

Beschluss:

Beschlussvorschlag

1. Der Kreistag richtet beginnend ab dem Jahr 2019 einen Verhütungsmittelfonds für Frauen und Männer in besonderen psychosozialen Notlagen ein.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die „Vereinbarung zur Finanzierung und Abwicklung eines sog. Verhütungsmittelfonds im Kreis Mettmann“ (**Anlage**) mit den Schwangerschaftsberatungsstellen abzuschließen.
3. Über die Höhe des Fonds entscheidet der Kreistag jeweils im Rahmen seiner Haushaltsberatungen. Sollte der Kreistag keine weiteren Mittel zur Verfügung stellen, fällt die Aufgabe ersatzlos weg.
4. Vorbehaltlich der positiven Beschlussfassung des Kreistages werden für das Jahr 2019 insgesamt 7.500 € entsperrt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen